

Info-Mix

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **94 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Bücher

Denkmal- und Orts-

bildschutz: Die Eigentumsgarantie, welche in der Bundesverfassung verankert ist, wird häufig durch Schutzmassnahmen der Denkmal- und Ortsbildpflege tangiert. Zwei Interessen stehen sich gegenüber: Das Interesse der Grundeigentümer an einer umfassenden Ausübung ihrer Eigentumsrechte und das Interesse der Allgemeinheit am Schutz von bestimmten Bauten und deren Umgebung sowie von Ortsbildern. Diese zentrale Problematik wird in diesem Buch erläutert und mit entsprechenden Gerichtsurteilen verdeutlicht. Eine Einschränkung des privaten Eigentums ist möglich, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind: Gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse und volle Entschädigung bei Enteignung oder Eigentumsbeschränkungen, welche einer Enteignung gleichkommen. Die Beurteilung der Schutzwürdigkeit durch

die Gerichte sowie die Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen sind für die Betroffenen von zentraler Bedeutung. Ein wesentlicher Punkt für Gemeinwesen und Grundeigentümer stellt die Entschädigungsfrage dar; nach geltender Bundesgerichtspraxis müssen Wertebussen bis zu 45 % durch Denkmalschutz- oder Planungsmassnahmen entschädigungslos toleriert werden. Das Buch gibt einen Überblick über die Rechtsprechung des Bundesgerichts und des Zürcher Verwaltungsggerichts in diesem Bereich. (pd)

Elsbeth Wiederkehr
Schuler: *Denkmal- und Ortsbildschutz, Die Rechtsprechung des Bundesgerichts und des Zürcher Verwaltungsggerichts*, Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich, 184 Seiten, 68 Fr.

Das Drei-Liter-Auto: Auf diesen Herbst hat Volkswagen das erste Drei-Liter-Auto auf den Markt gebracht und damit jene

Lügen gestraft, die behaupteten, diese Technologie werde noch lange auf sich warten lassen. Dieses Buch gibt erstmals eine ausführliche Darstellung und einen Überblick über die vielversprechendsten Konzepte zum Drei-Liter-Auto, über den Stand der Technik und über die notwendigen Rahmenbedingungen, um einen Markt für sparsame Autos zu schaffen. (pd/ti)

Rudolf Petersen/Harald Diaz-Bone: *Das Drei-Liter-Auto*, Birkhäuser-Verlag, 352 Seiten mit 23 sw-Bildern und 15 Farbfotos, 28 Fr.

Der Leser meint

Verbandsbeschwerde-

recht: In einem Brief an Nationalrat Hans Fehr (svp ZH), einen der notorischen Gegner des Verbandsbeschwerderechts, weist der Autor der folgenden Zeilen auf die in «Heimatschutz» 3/99 veröffentlichten Zahlen und führt dazu aus: «Auf Seite 27 können Sie ersehen, dass nur 0,8 % der Beschwerden von Verbänden stammten. Davon wurden 57 gutgeheissen, weitere 9 % führten über Gespräche zu Verbesserungen der Projekte. Bei einer derartigen Erfolgsquote wirken Ihre Bestrebungen auf eidgenössischer und kantonalen Ebene mehr als unangebracht. Müssen in unserer Heimat wirklich noch mehr schützenswerte Bauten, Naturlandschaften und Gewässer dem sogenannten wirtschaftlichen Fortschritt geopfert werden?»

Walter Künzi,
dipl. Ing. Agr., Hinwil

Nouvelle parution

Matériaux pour l'histoire de l'environnement en

Suisse: Parcourant deux siècles d'histoire culturelle et scientifique, voici une synthèse de quatre courants qui se complètent et s'enchevêtrent, quatre domaines principaux qui sont recensés ici dans tous leurs développements historiques en Suisse, un pays qui a joué un rôle de pionnier exemplaire dans ces domaines. D'autres thèmes s'y rattachant sont largement couverts également: comme les forêts, les sciences naturelles, la protection de la montagne, le tourisme, les pollutions et catastrophes, l'énergie, la lutte antinucléaire, les énergies renouvelables, l'agriculture biologique, les transports, l'aménagement du territoire, les réserves naturelles, l'éducation à l'environnement, les accords internationaux etc. Ce rapport constitue le reflet aussi fidèle que possible de plus de 3600 événements répartis en 5 grandes périodes de 1815 à 1998. A l'appui d'une abondante chronologie commentée, c'est aussi un essai historique qui restitue les événements dans leur contexte culturel, économique et politique. Il montre combien la protection de la nature et du patrimoine fait partie d'un ensemble de valeurs culturelles et humaines et qu'elle est vraiment dans le cœur des Suisses.

L'auteur de ce volumineux travail est un chercheur et documentaliste français. Nous y reviendrons dans un des prochains numéros. (réd.)

Roland de Miller: *Matériaux pour l'histoire de l'environnement en Suisse. Patrimoine, écologisme et environnement (1815-1998) : chronologie commentée*. Office Fédéral de l'Environnement, des Forêts et du Paysage Berne, 551 pages, 45 fr. (adresser les commandes à Roland de Miller, le Château, Sigoyer, F-04200 Sisteron; Courriel: demiller@alpes-net.fr.

Tagungen

- 29.10.-4.2. an der ETH Zürich Kolloquium des Instituts für Denkmalpflege und ICOMOS Schweiz: «Mit Füßen getreten II: Böden aus Holz und Textil», am 29.10., 12.11., 26.11., 10.12., 7.1., 21.1., 4.2. je 16.15 Uhr, Auskunft Tel. 01 632 22 84
- 5.11. in Muri Kolloquium der SGKGS: «Probleme der Klöster und Kirchen punkto Kulturgüter-schutz, Sicherheit für Kulturgüter»
- 12.11. im GDI Rüslikon Symposium der Regionalplanung Zürich: «Der erweiterte Raum»
- 15.11. in St. Gallen Tagung der VLP: «Der öffentliche Raum»
- 3.12. in Biel Seminar der SANU: «Freizeit, Sport und Natur & Landschaft»
- 24.1. an der ETH Zürich Kursmodul «Landschaftsarchitektur»
- 25.-28.1. an der ETH Zürich Kursmodul: «Architektur und Städtebau»

Ausstellung

Aarau: Landschaft in

Menschenhand: 1849 wurde die erste genaue Karte des Kantons Aargau publiziert, benannt nach ihrem Ersteller Ernst Heinrich Michaelis (1794-1873), einem preussischen Ingenieur und Topografen. Das detailgetreue Bild der landschaftlichen Situation um die Mitte des 19. Jahrhunderts bildet die ideale Grundlage für die Erforschung des Landschaftswandels. Zum 150. Jahrestag der Erstveröffentlichung zeigt nun eine Ausstellung im

Staatsarchiv Aargau in Aarau neben der Entstehungsgeschichte der Michaeliskarten exemplarisch die Veränderung der Landschaft durch den Eingriff des Menschen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Natur. Thematisiert sind auch die heutigen Bestrebungen, der Natur wieder ihre Landschaft zurückzugeben. Begleitend zur Ausstellung erscheinen eine Publikation und didaktische Unterlagen. Die Ausstellung ist geöffnet vom 25.11.1999 bis 28.1.2000 während der Bürozeiten.